

Verordnungsinformation vom 24. März 2022

Abteilung Struktur und Verträge, Team Beratung (Verordnungen)

Ihre Ansprechpartnerin: Ellen Roy | ellen.roy@kvsh.de | Tel. 04551 883 931 | Fax 04551 883 7931

Hilfsmittel zur häuslichen Pflege auch ohne ärztliche Verordnung

Pflegefachkräfte dürfen Pflegebedürftigen jetzt bestimmte Hilfs- und Pflegehilfsmittel empfehlen, die diese bei ihrer Krankenkasse beantragen. Eine ärztliche Verordnung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Voraussetzung ist, dass die Pflegefachkräfte die Betroffenen selbst betreuen und diese die Hilfsmittel im häuslichen Umfeld benötigen.

Die Rahmenbedingungen werden im Rahmen der Hilfsmittelrichtlinie festgelegt. Dort findet man auch das vorgeschriebene Formular sowie eine Übersicht der Produkte und Produktgruppen, die von dieser Regelung erfasst sind:

Produktgruppe 04: Bade- und Duschhilfen

Produktgruppe 18: Kranken-/Behindertenfahrzeuge

Produktgruppe 19: Krankenpflegeartikel

Produktgruppe 20: Lagerungshilfen

Produktgruppe 22: Mobilitätshilfen

Produktgruppe 33: Toilettenhilfen

Produktgruppe 50: Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege

Produktgruppe 51: Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene und zur Linderung von Beschwerden

Produktgruppe 52: Pflegehilfsmittel zur selbständigeren Lebensführung/Mobilität

Verordnungsinformation der KVSH

Ansprechpartner

Thomas Froberg 04551 883304

Ellen Roy 04551 883931